



Durchführungsbestimmungen Bowling (Stand 04.22)



Premium Partner

ABB

WÜRTH



Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Anerkennung der Veranstaltung.....	3
3. Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb.....	3
4. Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung.....	5
4.1 Allgemeines.....	5
4.2 Ausschreibung	5
4.3 Angebot der Disziplinen	6
5. Personal	6
5.1 Wettbewerbsverantwortliche	6
5.2 Kampf- und Schiedsrichtende.....	7
5.3 Helfende	7
6. Wettbewerbsdurchführung	7
6.1 Allgemeines.....	7
6.1.1 Ausstattung der Sportstätte	8
6.2 Klassifizierung	12
6.3 Finals	13
6.4 Siegerehrung.....	13
7. Exemplarische Zeitplanung.....	14
8. Unified Sports@	15
9. Nachbereitung	15
10. Rahmenprogramm	15
10.1 Eröffnung	15
10.2 Verabschiedung.....	16
10.3 Weitere mögliche Bestandteile.....	16
12. Kontakt	16
12. Inkrafttreten	17



1. Vorwort

Mit der Richtlinie zur Durchführung von Special Olympics Bowlingturnieren für regional, landes- und bundesweit ausgeschriebene Turniere sind allgemein verbindliche Standards für die Ausrichtung festgelegt. Sie dienen der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungen der Sportlerinnen und Sportler im Sinne des Prinzips des Aufstiegs und der Qualifizierung zur Teilnahme an den Bowlingturnieren der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD).

Diese Richtlinie steht ergänzend zu den wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der Bestimmungen der [General Rules](#) und [Sports Rules](#) von Special Olympics International (SOI), des Regelwerks Bowling von [SOI](#) und [SOD](#), der Statute und Spielregeln von [World Bowling](#) und der anwendbaren Bestimmungen des [Deutschen Kegler- und Bowlingbundes](#) und der [Deutschen Bowling Union](#).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist nicht immer eine geschlechterneutrale Schreibweise möglich und es wird die männliche Form verwendet. Diese schließt aber, sofern nicht anders gekennzeichnet, ausdrücklich alle anderen Geschlechter ein und beabsichtigt in keiner Weise eine Diskriminierung derselben.

2. Anerkennung der Veranstaltung

Sofern ein Wettbewerb als Anerkennungswettbewerb zur Teilnahme an Nationalen Spielen gelten soll, sind die Mindestkriterien der Anerkennungswettbewerbe (siehe Punkt 3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerbe auf einen Blick) einzuhalten. Die Beantragung zur Durchführung eines Anerkennungswettbewerbs ist spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung bei SOD einzureichen.

Wettbewerbe auf regionaler und Landesebene können in Rücksprache mit den zuständigen Landesverbänden organisiert und durchgeführt werden.

Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, sind verpflichtet, vorab an Anerkennungswettbewerben im eigenen Landesverband teilzunehmen. Sollte die Ausrichtung eines eigenen Anerkennungswettbewerbs nicht möglich sein, so können Kooperationen mit anderen Landesverbänden geschlossen werden. Weitere allgemeine Informationen sowie Erläuterungen sind im [Grundsatzpapier Teilnahme Nationale Spiele](#) zu finden.

3. Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb

Die in der Tabelle dargestellten Kriterien sind speziell zur Durchführung von Anerkennungswettbewerben für Nationale Spiele einzuhalten. Sie dienen der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit in den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen. Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung dem Nationalen Koordinator oder der Bowling-AG zur Durchsicht vorgelegt werden und muss von dort freigegeben werden. Die



Veröffentlichung der Ausschreibung darf erst nach Freigabe durch die genannten Institutionen erfolgen und muss über die Homepage des jeweiligen Landesverbandes zeitnah veröffentlicht werden

Kriterium	Anforderungen
Mindestteilnehmerzahl	Mindestens 16 Athletinnen und/ oder Athleten aus min. 3 Einrichtungen/Vereinen
Mindestanforderungen Sportstätte	<ul style="list-style-type: none"> • Bowlingcenter mit mindestens 4 Bahnen • Aufenthaltsmöglichkeiten • Platz für Wettbewerbsbüro, Sanitätsdienst, Siegerehrung, Coaching Zone, Spielbereich Athletinnen und Athleten
Mindestangebot Disziplinen	Einzel
Mindestanforderung Schiedsgericht & Wettbewerbsleitung	Das Schiedsgericht besteht aus einer Vertretung der Trainerinnen und Trainer (+1 Ersatz), einer Vertretung der Schiedsrichtenden sowie der organisationsleitenden Person. Die Wettbewerbs Leitung sollte aus einer sportartspezifisch geschulten Person des Landesverbandes (QM Offensive), bestenfalls Landeskoordination Bowling, oder einem Mitglied der AG Bowling geführt werden.
Spielsystem/ Software	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollen zwischen 2 und 4 Athletinnen /Athleten auf einer Bahn spielen • In der Klassifizierung und den Finals werden 3 Spiele absolviert. Die Leistungsgruppen der Finals bestehen aus mindestens 3, maximal 8 Athletinnen/Athleten • Finals: Es gilt Wert vor Geschlecht vor Alter • Rollstuhl/Rampen Bowlerinnen/Bowler bilden eine separate Leistungsgruppe • EDV: GMS oder MS Connect • Trainerinnen und Trainer sollen einen Nachweis der letzten 15 (Trainings) Spiele ihrer Athletinnen und Athleten jederzeit vorlegen können
Anzahl Helfende	Helfende in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Sport Infotisch/Empfang 1 • Aufrufbereich 1 • Bahnen 1 (bis max.4 Bahnen) • Siegerehrung 1 • EDV-Unterstützung (1) • Verpflegung 2



Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, müssen den Anerkennungswettbewerb in der Sportart ablegen, in welcher an Nationalen Spielen teilgenommen werden soll.

4. Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung

4.1 Allgemeines

Vor Durchführung eines Wettbewerbs muss in der Planung die Erstellung einer Ausschreibung sowie die Benennung von verantwortlichen Personen berücksichtigt werden.

Eine Ausschreibung zur Veranstaltung ist verpflichtend und nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und in Absprache mit diesem zu erstellen. Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung (verpflichtend bei Anerkennungswettbewerben) mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle abgestimmt und mit der Anmeldung eines Anerkennungswettbewerbes eingereicht werden. Die Wettbewerbsleitung besteht aus mindestens einer Person, der die sportliche Gesamtleitung der Veranstaltung obliegt. Unterstützt werden kann die Person durch weitere Personen. Ebenso stehen der Nationale Koordinator oder Mitglieder der Arbeitsgruppe beratend und unterstützend zur Seite.

Die Ausschreibung muss einen Verweis auf das SO-Bowling-Regelwerk enthalten. Ausreichend hierfür ist einen Verweis auf die Website von Special Olympics Deutschland, [Sportart Bowling](#), welcher Zugang zum Regelwerk und zum Regelwerk in leichter Sprache bietet.

4.2 Ausschreibung

In der Ausschreibung werden die wichtigsten Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung beschrieben. Folgende Inhalte sollen in einer Ausschreibung vorhanden sein:

- Titel der Veranstaltung
- Benennung des Veranstalters
- Termin (bestenfalls mit Uhrzeiten)
- Ort
- Disziplinangebot
- Kurzbeschreibung der Sportstätte
- Hinweis, ob Anerkennungswettbewerb
- Entstehende Kosten für die Teilnehmenden
- Betreuungsverhältnis
- Geplante Mindest- und Maximalanzahl von Teilnehmenden
- Kontakt Ansprechpersonen
- Anzahl der Bahnen
- Verweis auf Regelwerk Bowling SOD.



Ergänzend können folgende Informationen aufgenommen werden:

- Unterkunftsmöglichkeiten
- Verpflegungsmöglichkeiten

4.3 Angebot der Disziplinen

Es können alle Disziplinen, die Bestandteil des nationalen Regelwerks Bowling sind, ausgeschrieben werden. Im Bowling sind folgende Disziplinen möglich:

- Einzel
- Einzel mit Rampe ohne Unterstützung
- Einzel mit Rampe mit Unterstützung

- Doppel Männer (zwei Athleten)
- Doppel Frauen (zwei Athletinnen)
- Doppel Mixed (eine Athletin, ein Athlet)
- Unified Sports® Männer (ein Athlet und ein Partner)
- Unified Sports® Frauen (eine Athletin und eine Partnerin)
- Unified Sports® Mixed (Kombination der Geschlechter beliebig).

- Mannschaft Männer (vier Athleten)
- Mannschaft Frauen (vier Athletinnen)
- Mixed (zwei Athleten, zwei Athletinnen)
- Unified Sports® Männer (zwei Athleten, zwei Partner)
- Unified Sports® Frauen (zwei Athletinnen, zwei Partnerinnen)
- Unified Sports® Mixed (zwei Athleten, zwei Partner; Geschlechter beliebig).

5. Personal

5.1 Wettbewerbsverantwortliche

Im Rahmen der Ausschreibung ist eine hauptverantwortliche Person der Veranstaltung zu benennen. Diese trägt die sportliche Leitung während der Veranstaltung. Die Kontaktdaten sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen. Die hauptverantwortliche Person muss aktiv in die Planung eingebunden und an der Durchführung der Sportwettbewerbe beteiligt sein. Veranstaltungsverantwortlichen wird dringend empfohlen, vor dem Wettbewerb eine Schulung durch den Nationalen Koordinator (oder einer von diesem beauftragten Person) in Anspruch zu nehmen.



5.2 Kampf- und Schiedsrichtende

Offizielle sind Sportler, die Aktive in Vereinen und Sportgruppen sind, regelmäßig an Ligaspielen teilnehmen und mit dem Regelwerk der WB vertraut sind. Das Hauptaugenmerk ihrer Aufgabe liegt auf der technischen Durchführung der Veranstaltung.

Korrekturen am Aufsetzbild, Änderungen der Ergebnisse am Eingabepult und Kontrolle der Ergebnisse nach den Spielenden liegen in ihrer Zuständigkeit.

Ein Offizieller betreut 2 – 4 Bahnen.

5.3 Helfende

Anhand der Helferaufgaben und Einsatzgebiete bei Nationalen Spielen, welche im nachfolgenden Kapitel beschrieben sind, kann der Bedarf für eine Ein-Tages / Mehrtagesveranstaltung ermittelt und heruntergebrochen werden.

Benennung	Aufgaben	Kenntnisse	Anzahl
Sport-Infotisch	s.u.	Grundkenntnisse Sportart	2-4
Aufrufbereich	s.u.	Grundkenntnisse Sportart	2-4
Bahn Helfer	s.u.	Grundkenntnisse Sportart	18-26
Siegerehrung	s.u.	Vertrautheit mit Abläufen bei SO-Siegerehrungen	5-6
EDV-Kurier	-Unterstützt die ORGA-EDV bei der Einpflege der Spielergebnisse. -Ausgedruckte Ergebnislisten, Spielansetzungen, Änderungen und Informationen werden an den SIT, AB, ORGA-Büro, Pinnwand verteilt/ weitergeleitet.	EDV	2-3
Wasser	Umfüllen des in Mehrwegflaschen angelieferten Wassers in die Trinkflaschen der Athleten. Keine Ausgabe der Flaschen!	Kurze Einweisung der Helfer	3-5
Gastro	Mittagsversorgung: -Tische eindecken -Essen an den Platz bringen -Auf Unverträglichkeiten achten -Abräumen, neu eindecken	Kurze Einweisung der Helfer	6-12
Bei Bedarf/ je nach Gegebenheiten können weitere Aufgaben ergänzt werden.			

6. Wettbewerbsdurchführung

6.1 Allgemeines

Ein Wettbewerb muss in der Form eines Einzelwettbewerbs durchgeführt werden, um als Anerkennung für die Traditional-Wettbewerbe Einzel, Doppel und Mannschaft zu dienen. Für



die Teilnahme an Unified Wettbewerben auf höherer Stufe hat auch ein Anerkennungs-wettbewerb zwingend in dieser Form stattzufinden.

Zur Wettbewerbsdurchführung müssen einige Kriterien beachtet werden. Dabei handelt es sich um verpflichtende Vorgaben oder um Empfehlungen. Dies ist im Text entsprechend gekennzeichnet.

Folgende grundlegende Richtlinien gelten immer:

- Wettbewerb richtet sich nach dem Regelwerk Bowling von SOD
- Wettbewerb wurde bei der BGS / Bundeskoordinator als Anerkennungswettbewerb mit der Ausschreibung, min. 3 Monate vor der Durchführung, angemeldet
- bei Ein-Tages-Veranstaltungen sind Einzelspiele zur Anerkennung notwendig
- Mehrtagesveranstaltung können zusätzlich Doppel, Team und Unified-Wettbewerbe angeboten werden

6.1.1 Ausstattung der Sportstätte

a) äußere Vorgaben

- Bowlingcenter mit Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Teilnehmer
- eine ordentliche Verkehrsanbindung / Parkmöglichkeiten

b) innere Vorgaben

- Special Olympics Symbole (Banner, Fahne, ...)
- mindestens 4 Bahnen
- Empfangsbereich
- Aufenthaltsbereich/ Siegerehrungsbereich
- ORGA Büro / Wettbewerbsleitung
- Notfallstelle
- Spielbereich Athleten
- Coaching Zone

6.1.2 Material & Technische Voraussetzungen

Zur Durchführung von Bowlingveranstaltungen müssen technische und materielle Voraussetzungen erfüllt werden. Jede Athletin/Athlet trägt Sportkleidung im Sinne der Sportart (Poloshirt, Tuch-/Trainingshosen lang/Sporthosen kurz sowie Frauen knielange Röcke - keine Bermudashorts - und Bowlingschuhe). Gespielt wird mit eigenen Bowlingbällen oder Leihbällen der Veranstaltungsstätte.



6.1.3 Wettbewerbsbereiche

Die folgende Einteilung von Bereichen mit Zutrittsbeschränkungen wird empfohlen:

- Empfangsbereich
- Aufenthaltsbereich/ Siegerehrungsbereich
- ORGA Büro / Wettbewerbsleitung
- Notfallstelle
- Spielbereich Athleten
- Trainerinnen/Trainer (Coaching) Zone

Weitere Erläuterungen und Helferaufgaben:

Aufrufbereich (ca. 4 Personen)

Der Aufrufbereich ist die Übergabestelle der Athleten. Die Trainer/Betreuer bringen Ihre Athleten des nächsten Wettbewerbes in einem vorgegebenen Zeitfenster hierher. Die Athleten werden in Empfang genommen und anhand der Meldelisten deren Startberechtigung überprüft. Danach werden sie zu ihren Bahnen (Sitzplätzen) begleitet und den Bahnen Helfern übergeben. Die notwendigen Meldelisten, Platzierungslisten der Leistungsgruppen werden durch den EDV-Helfenden zugestellt. Zur Siegerehrung werden die Athletinnen/Athleten nach ihren Platzierungen sortiert.

Bahnen (ca. 18-26 Personen)

Die Helfenden werden für die Dauer der Wettbewerbe Bahnen zugeteilt. Jeder Bahn werden bis zu 4 Athletinnen/Athleten zugeordnet. Die Athletinnen/Athleten werden im Aufrufbereich empfangen und sind für die Dauer des stattfindenden Wettbewerbes zu begleiten.

Dazu wird, wenn vorhanden, die Akkreditierungskarte der Teilnehmenden übernommen. Die Helfenden führen die Athletinnen/Athleten beim Einlauf zur Bahn. Hier unterstützen sie diese beim Auflegen der Bälle und Schuhwechsel, falls dies notwendig ist. Nach Vorstellung der Athletinnen/Athleten und dem Einwerfen sorgen sie für die Einhaltung der Spielfolge und begleiten diese, wenn nötig, zur Toilette. Athletinnen/Athleten, die Hilfe beim Spiel bedürfen, unterstützen sie (Ball an Foullinie bringen, Rampe wenn nötig stellen).

Die Helfenden vermitteln Ruhe, Respekt und Achtung auf der Bahn.

Während des Spieles haben Trainer und Betreuer etc. keinen Zugang zu den Athletinnen/Athleten im Spielbereich. Getränke sind im Spielbereich nicht gestattet (Verletzungsgefahr). Diese können in der Trainerzone abgestellt werden. Nach Beendigung der Qualifikationsspiele auf der Bahn werden die Athletinnen/Athleten vor den Aufrufbereich



zurückgebracht, ihnen, wenn vorhanden, ihre Akkreditierungskarte übergeben und sie zu ihren Trainern/Betreuern entlassen.

Nach Beendigung der Finalsporte auf der Bahn werden die Athletinnen/Athleten in den Aufrufbereich zurückgebracht, ihnen ihre Akkreditierungskarte übergeben und sie auf ihren Bahnen Sitzplatz wieder platziert.

6.1.4 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee

- **Leistungsverbesserung**

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie alle Trainerinnen und Trainer sind aufgefordert, sowohl bei der Meldung vorab, als auch bei der Klassifizierung das wahre Leistungsvermögen anzugeben und zu zeigen. Weichen die Leistungen im Finale von den Klassifizierungsergebnissen stark – entsprechend der Vorgaben des Regelwerks – ab, werden die Sportlerinnen und Sportler disqualifiziert. Einer Disqualifikation kann durch die Nutzung des Leistungsverbesserungsformulars (bspw. nach einem Sturz, Krankheit/Verletzung, etc.) vorgebeugt werden. Leistungsverbesserungsformulare sind am Sportinformationstisch zu finden. Im Bowling sind diese Formulare beispielsweise zu nutzen, wenn eine Verletzung im Hand- oder Fuß Bereich erhebliche Einschränkungen der Bewegungsabläufe während der Klassifizierung brachte oder anhand der Klassifizierungsspiele eine Steigerung der persönlichen Leistung abzusehen ist. Grund hierfür könnte ein anderer Belag am Wettbewerbsort sein.

- **Protest**

Sollten Regelverstöße durch Trainerinnen und Trainer festgestellt werden, so kann mittels eines Formulars binnen 30 Minuten ein Protest am Sportinformationstisch eingereicht werden. Gründe für Proteste sind

- Missachtung des Regelwerks
- Kein Eingreifen der Schiedsrichtenden bei Missachtung von Regeln
- Kein Ausspruch einer Strafe bei Regelverstoß

Gegen Entscheidungen in der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) bzw. bei Tatsachenentscheidungen kann kein Protest eingelegt werden.

Sollte ein Protest abgelehnt werden, kann der Headcoach innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung erneut Einspruch am Sportinformationstisch einlegen. Der Protest wird dann vom übergeordneten Regelkomitee behandelt. (trifft nur zu bei Landes/Nationalen Spielen mit mehreren Sportarten)

- **Regelkomitee**

Im ersten Headcoachmeeting ist ein Regelkomitee zu bilden. Dieses besteht aus der sportlichen Leitung des Wettbewerbs, einer Trainerin bzw. einem Trainer sowie einer



Vertreterin bzw. einem Vertreter der Schiedsrichtenden. Sie entscheiden über eingereichte Proteste. Bei Multisportveranstaltungen (Landes-/ Nationale Spiele) ist ein übergeordnetes Regelkomitee eingerichtet. Dies besteht aus der sportlichen Leitung einer Sportart, einer Vertretung der Schiedsrichter sowie einem Ansprechpartner Sport von Special Olympics (Hauptamt oder Ehrenamt)

6.1.5 Headcoachmeeting

Vor Beginn der Wettbewerbe findet immer ein Headcoachmeeting statt. Die Head Coaches sind zur Teilnahme verpflichtet. Sollte der Headcoach einer Delegation nicht daran teilnehmen, führt dies zur Disqualifikation der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler. Aus diesem Grund ist frühzeitig – bestenfalls mit Veröffentlichung der Ausschreibung – auf die Startzeit, die Dauer und den Ort hinzuweisen.

Im Headcoachmeeting werden die wichtigsten Informationen der Wettbewerbsleitung an die Head Coaches weitergegeben und es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Letzte Abmeldungen können hier vorgenommen werden. Bei Mehr-Tages-Veranstaltungen bietet es sich an, an jedem Tag ein kurzes Meeting durchzuführen.

6.1.6 Sportinformationstisch

Am Sportinformationstisch werden alle ankommenden Athleten, Trainer, Betreuer, Gäste begrüßt. Die Teams werden registriert, mit Eingang/Ausgangszeit, um ständig die genaue Anwesenheit prüfen zu können. Dies ist besonders bei noch fehlenden Athleten im Aufrufbereich wichtig. Bei Mehrtagesveranstaltungen werden hier Ergebnisse der Wettbewerbe den Teams zugeordnet und an diese weitergegeben. Gäste der Wettbewerbe, die noch keine oder wenig Kenntnisse von Special Olympics Deutschland oder Landes/Nationalen Sommerspielen haben werden über Ziele und Inhalte informiert. Des Weiteren bekommt man wissenswertes über Stadt, Land, Leute und Sehenswürdigkeiten vermittelt. Prominente Gäste und Medienvertreter werden zu dem verantwortlichen Orgateam-Mitglied geleitet und ihm übergeben.

6.1.7 Medizinische Sicherstellung

Die Sicherheit aller Teilnehmenden steht bei der Veranstaltung an oberster Stelle. Generell sollte die medizinische Sicherstellung immer mit Dienstleistern erfolgen. Sie können am besten einschätzen, wie viele Sanitäter für die geplante Teilnehmendenzahl und Sportart benötigt werden. Ebenso sollte gemeinsam ein medizinischer Notfallplan (Meldekette, etc.) aufgestellt werden.



6.2 Klassifizierung

Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen. Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe.

Die Klassifizierung ist Pflichtbestandteil eines jeden Anerkennungswettbewerbs. Sie dient zur Einteilung homogener Leistungsgruppen und zur Durchführung eines fairen Wettbewerbs. Klassifizierungen aus vorherigen oder extern genannten Ergebnissen dürfen nicht verwendet werden.

Eine Klassifizierung hat immer vor Finalwettbewerben stattzufinden. Die Ergebnisse der Klassifizierung sind bei der Einteilung der Leistungsgruppen zwingend anzuwenden.

Um den Athleten einen guten Einstieg in die Veranstaltung zu ermöglichen ist es sinnvoll, die Athleten nach Einrichtungen auf den Bahnen zu platzieren. Für einen reibungslosen Ablauf der Klassifizierung wäre die Bahnen Verteilung im Vorfeld an die Einrichtungen zu senden.

6.2.1 Einteilungskriterien

Bei der Einteilung spielen die Kriterien Leistungsfähigkeit, Geschlecht, Alter eine entscheidende Rolle.

1) Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium)

Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen erfolgt anhand der gemeldeten Durchschnittsleistung der letzten 15 Spiele und der im Klassifizierungswettbewerb erbrachten Leistung. Der Leistungsunterschied innerhalb einer Gruppe sollte nicht mehr als 15% betragen. Bei Leistungsgruppen im unteren Leistungslevel kann die 15% Regel bis zu 30% erweitert werden.

2) Geschlecht

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler erlaubt, werden die Leistungsgruppen nach Geschlechtern getrennt.

3) Alter

Bei der Klassifizierung sollen, sofern das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler es erlauben, folgende Altersgruppen berücksichtigt werden:

Individualsportarten	Mannschaftssportarten
8-11	15 und jünger
12-15	16-21
16-21	22 und älter
22-29	
30-59	



Um Athletinnen und Athleten höheren Alters einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, kann abhängig von der Teilnehmendenzahl eine separate Leistungsgruppe 60+ angeboten werden.

6.2.2 Skillwerte

Es werden in der Regel keine Skillwerte benötigt, da die Rahmenbedingungen der Trainingsstätten stark voneinander abweichen. Die Trainerinnen/Trainer bzw. Betreuerinnen / Betreuer sind aufgefordert, einen Nachweis der letzten 15 (Trainings)Spiele ihrer Athleten jederzeit vorlegen zu können.

6.3 Finals

Die Finalwettbewerbe werden in den entsprechenden Leistungsgruppen durchgeführt. Es ist darauf zu achten, dass Athletinnen/Athleten einer Leistungsgruppe auf einer oder benachbarten Bahnen spielen, um gegeneinander kongruieren /sich messen zu können.

Rollstuhl/Rampen Bowlerinnen/Bowler spielen auf separaten Bahnen, um den Ablauf durch ständiges Auf/Wegstellen der Rampe nicht unnötig zu verzögern.

Nach Beendigung der Finalspiele werden die Spielergebnisse in die Software eingepflegt. Diese können sowohl durch den Ausdruck am Counter oder durch das Führen des Bahnenprotokolles (zu bevorzugen) erfasst werden. Beim Nutzen des Bahnenprotokolles ist auf deutlich lesbare Ziffern zur Gewährleistung der korrekten Ergebnisse zu achten und die Unterschrift der Trainerinnen/Trainer oder Betreuerinnen/Betreuern einzuholen. Im Anschluss werden die Finalergebnisse veröffentlicht und es beginnt die Protestzeit (30 min nach Aushang).

Zwischenzeitlich kann alles für die Siegerehrungszeremonie vorbereitet/ aufgebaut werden.

6.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist ein verpflichtender Bestandteil von sportlichen Wettbewerben bei Special Olympics. Den Athletinnen und Athleten wird hier Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen entgegengebracht. Wichtig ist, dass hier die Leistung der Athletinnen und Athleten im Vordergrund steht. Bestenfalls wird die Moderation durch einen geschulten Moderator bzw. eine geschulte Moderatorin oder engagierte Helfende übernommen. Alle Athletinnen und Athleten werden mit Medaillen und Teilnehmerschleifen geehrt. Diese sind vor der Veranstaltung in ausreichender Menge zu beschaffen. Der Aufbau des Siegerehrungsbereichs sollte gut zugänglich sein, sodass möglichst viele Zuschauerinnen und Zuschauer die Siegerehrung verfolgen können. Auf den Aufbau von Siegerehrungspodesten kann nur in Ausnahmefällen (bspw. örtliche Gegebenheiten) verzichtet werden. Ausführliche Informationen sind im Siegerehrungskonzept dargestellt.



7. Exemplarische Zeitplanung

Die Veranstaltung ist in Wettbewerbsabschnitten zu planen. Im Folgenden wird eine exemplarische Zeitplanung für einen Zwei-Tages Wettbewerb dargestellt:

Wettbewerbsabschnitt 1 (Klassifizierung)

08.00 Uhr	Einweisung der Helfenden
09.00 Uhr	Anreise und Akkreditierung* Teilnehmende / Besichtigung Sportstätte
09.15 Uhr	Schiedsrichtenden- / Headcoachmeeting
09.30 Uhr	Eröffnungsfeier anschließend Einwerfen (ca.15 min)
10.00 Uhr	Beginn der Wettbewerbe
12 – 13 Uhr	Mittagsversorgung
13.00 Uhr	Beginn der Finals (Doppel/Team/ Unified)
16.30 Uhr	Ende des Wettbewerbstages

Wettbewerbsabschnitt 2 (Finals)

09.00 Uhr	Eintreffen aller Teilnehmenden
09.15 Uhr	Schiedsrichtenden-/ Headcoachmeeting
09.45 Uhr	Einwerfen der Athletinnen und Athleten
10.00 Uhr	Beginn der Finals (Einzel)
12-13 Uhr	Mittagsversorgung
13.00 Uhr	Siegerehrungen
17.00 Uhr	Abreise

* Anmeldung der Einrichtungen zum Wettbewerb und Kontrolle der gemeldeten Athleten und der tatsächlich Teilnehmenden; bei Bedarf können Getränke und Essenmarken ausgegeben werden; Vollständigkeitskontrolle zur Einhaltung des Zeitablaufplanes

Für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und um unnötige Hektik zu vermeiden sollte eine Pause von mindestens 30 Minuten zwischen den Wettbewerben eingeplant werden. Dies kann zur Einnahme des Mittagessens genutzt werden.

Nach Beendigung der Klassifizierungsspiele werden die Spielergebnisse in die Software eingepflegt. Diese können sowohl durch den Ausdruck am Counter oder durch das Führen des Bahnenprotokolles (zu bevorzugen) erfasst werden. Beim Nutzen des Bahnenprotokolles ist zur Gewährleistung der korrekten Ergebnisse die Unterschrift der Trainer / Betreuer einzuholen.



8. Unified Sports®

Special Olympics Unified Sports® bietet die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne Behinderung am Trainingsbetrieb und an Wettbewerben teilnehmen. Die Regeln und Richtlinien von Unified Sports® Sportarten, welche in den jeweiligen Regelwerken festgeschrieben sind, ermöglichen allen Athletinnen und Athleten (Menschen mit geistiger Behinderung) sowie allen Unified Partnerinnen und Partnern (Menschen ohne geistige Behinderung) eine wichtige, sinnvolle und geschätzte Rolle in ihrem Team einzunehmen. Die Richtlinien für die Sportart Bowling sind im Regelwerk zu finden. Nominierungskriterien und -richtlinien für Unified Partnerinnen und Partner zu Nationalen Spielen sind in den veröffentlichten Dokumenten zu finden.

9. Nachbereitung

Im Nachgang der Veranstaltung ist durch die hauptverantwortliche Person ein Protokoll anzufertigen, welches den Landesverbänden, dem Nationalen Koordinator bzw. der Bowling-AG und der Bundesgeschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden sollte. Bei Anerkennungswettbewerben ist dieser Schritt verpflichtend! Sollte dies nicht geschehen, kann der Status des Anerkennungswettbewerbs auch nachträglich entzogen werden!

Dem Protokoll sind alle Klassifizierungs- und Ergebnislisten anzufügen. Ebenso sollte die Hauptansprechperson den oben genannten Institutionen sowie den Teilnehmenden in vertretbarem Maße für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, um möglicherweise weitere Wettbewerbsdokumente bereit zu stellen.

10. Rahmenprogramm

10.1 Eröffnung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oftmals auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Eröffnungsfeier statt.

Insgesamt ist auf einen für Special Olympics Veranstaltungen würdigen Rahmen zu achten. Hierunter fällt insbesondere ein sichtbarer Bezug der Sportstätte zu Special Olympics, anhand von Fahnen, Transparenten, oder ähnlichem. Soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, soll eine Flamme während der Veranstaltung eingesetzt werden, welche einen Rahmen (Auftakt und Ende) für die Veranstaltung bieten soll. Die örtlichen Voraussetzungen (insbes. Brandschutz) sind hierbei zwingend zu beachten. Auf den Einsatz von künstlichen Flammen (z.B. LEDs) sollte verzichtet werden.

Die Veranstaltung sollte von Anfang bis Ende von einem Moderator begleitet werden und an geeigneten Stellen, insbesondere bei der Siegerehrung, die offizielle Special Olympics Musik (z.B. Fanfare, „Ich gewinn“, etc.) einsetzen.



Eine Eröffnungsfeier, wie sie von nationalen Spielen bekannt ist, ist kein zwingender Bestandteil eines Anerkennungswettbewerbs. Dennoch hat eine kurze Eröffnung stattzufinden, welche folgendes zu beinhalten hat:

- Begrüßung der Athleten
- Special Olympics Eid eines Athleten, eines Trainers und eines Funktionärs
- Entzündung der Flamme (soweit möglich, siehe Abschnitt 5.1)

Zusätzlich können folgende Elemente eingebaut werden:

- Grußworte von verschiedenen Vertretern (Verband/ Verein/ Gemeinde/ etc.)
- Interviews
- Videos
- Etc.

10.2 Verabschiedung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oft auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Abschlussfeier/ Verabschiedung statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll nach Ende der Wettbewerbe eine kurze Verabschiedung stattfinden. Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Kurzes Resümee der Veranstaltung
- Einholen der SO Fahne
- Löschen der Flamme
- Abspielen der Hymne

10.3 Weitere mögliche Bestandteile

Neben den sportlichen Wettbewerben kann ein Rahmenprogramm angeboten werden. Mögliche Angebote sind:

- Healthy Athletes® Gesundheitsprogramm
- Stationen des wettbewerbsfreien Angebots
- Familienangebote
- Schnupperangebote der Sportart
- Meet & Greets mit Profisportlerinnen und -Sportlern

12. Kontakt

Bei sportartspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Nationalen Koordinator Bowling, Herrn Uwe Sycksch (uwe.sycksch@specialolympics.de; 0173-3708386). Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen Bernhard Schütze (bernhard.schuetze@specialolympics.de; 0176/24322872) von Special Olympics Deutschland gerne zur Verfügung.



12. Inkrafttreten

Die veröffentlichten Durchführungsbestimmungen der Sportart Bowling treten mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.